



Empfehlungen des Deutschen Vereins für die Heranziehung Unterhaltspflichtiger in der Sozialhilfe (SGB XII)¹

Mit den Empfehlungen für die Heranziehung Unterhaltspflichtiger, die seit 1965 herausgegeben werden und der Rechtsentwicklung kontinuierlich angepasst worden sind, richtet sich der Deutsche Verein in erster Linie an die bei den Trägern der Sozialhilfe mit der Wahrnehmung übergegangener Unterhaltsansprüche befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ziel ist, zu einem bundesweit möglichst einheitlichen Vorgehen bei der Wiederherstellung des Nachrangs der Sozialhilfe beizutragen. Die vorliegenden Empfehlungen treten an die Stelle der 2008 herausgegebenen Fassung.

In der Darstellung der bürgerlich-rechtlichen Unterhaltspflicht haben sich umfangreiche Umstellungen ergeben, um allgemein Gültiges hinsichtlich Bedarf, Bedürftigkeit, Leistungsfähigkeit und Mangelverteilung (B. III. bis VII.) so umfassend als möglich vor die Klammer zu bringen. In den nachfolgenden Abschnitten (B. VIII. bis XIII.) werden die für die verschiedenen Unterhaltsverhältnisse geltenden Besonderheiten aufgezeigt. Der praktisch zentralen Bedeutung, die dem Rückgriff wegen Unterhaltsansprüchen von Eltern gegenüber ihren Kindern bei der Geltendmachung übergegangener Unterhaltsansprüche zukommt, entspricht, dass infolge der vertieften Auseinandersetzung mit den zu behandelnden Rechtsfragen der Abschnitt zum Elternunterhalt (B. XIII.) an Umfang zugenommen hat und systematisch aufgegliedert worden ist.

¹ Verantwortlicher Referent im Deutschen Verein: Gottfried Eichhoff. Die Überarbeitung wurde unter Vorsitz von Frauke Günther, Richterin am Amtsgericht a.D., in einer beim Deutschen Verein eingerichteten Arbeitsgruppe vorgenommen. Die Empfehlungen wurden im Arbeitskreis „Grundsicherung und Sozialhilfe“ und Fachausschuss „Sozialpolitik, soziale Sicherung, Sozialhilfe“ beraten und am 12. März 2014 vom Präsidium des Deutschen Vereins verabschiedet.

Inhaltsverzeichnis

Randnummern

A) Grundlagen	1
I. Vorbemerkungen	1
II. Ausschluss und Beschränkung des Übergangs des Unterhaltsanspruchs auf den Träger der Sozialhilfe und Absehen von der Geltendmachung des übergegangenen Anspruchs	6
1. Ausschluss des Anspruchsübergangs	8
2. Beschränkung des Anspruchsübergangs	10
3. Fälle, in denen von der Geltendmachung des übergegangenen Anspruchs abgesehen werden soll	14
B) Die bürgerlich-rechtliche Unterhaltspflicht	15
I. Grundsatz	16
II. Der Kreis der Unterhaltspflichtigen	17
1. Gesetzlich Unterhaltspflichtige	17
a) Auf Verwandtschaft beruhende Unterhaltspflicht	17
b) Ehegatten und geschiedene Ehegatten untereinander	19
c) Partner einer eingetragenen bestehenden oder gerichtlich aufgehobenen Lebenspartnerschaft untereinander	24
d) Der Elternteil eines nichtehelichen Kindes gegenüber dem anderen Elternteil dieses Kindes (§ 1615 I BGB)	26
2. Aus Vertrag Unterhaltspflichtige	27
3. Unterhaltsverzicht	28
4. Verwirkung	34
5. Rangverhältnisse	37
III. Das Maß des Unterhalts	46
IV. Der Unterhaltsbedarf des Berechtigten	53
V. Die Bedürftigkeit des Unterhaltsberechtigten	60
1. Einsatz des Einkommens	62
2. Berücksichtigung von fiktivem Einkommen	69
3. Einsatz des Vermögens	71
VI. Die Leistungsfähigkeit des Unterhaltspflichtigen	77
1. Einsatz des Einkommens	81
2. Berücksichtigung von fiktivem Einkommen	90
3. Einkommensbereinigung	91
4. Einsatz des Vermögens	98
5. Selbstbehalt des Unterhaltspflichtigen	106
VII. Die Mangelverteilung und Unterhaltskonkurrenz der Berechtigten	111
VIII. Der Unterhaltsanspruch minderjähriger und der ihnen nach § 1603 Abs. 2 Satz 2 BGB gleichgestellten volljährigen Kinder gegenüber ihren Eltern	119
IX. Der Unterhaltsanspruch von (ggf. geschiedenen) Ehegatten und Partnern einer eingetragenen Lebenspartnerschaft	129
X. Der Unterhaltsanspruch nach § 1615 I BGB	151
XI. Der Unterhaltsanspruch sonstiger Unterhaltsberechtigter – Allgemeine Grundsätze zu den Kapiteln XII und XIII	157
XII. Der Unterhaltsanspruch der volljährigen und nicht nach § 1603 Abs. 2 Satz 2 BGB minderjährigen Kindern gleichgestellten Kinder gegenüber ihren Eltern	160
XIII. Unterhaltsansprüche von Eltern gegenüber ihren Kindern	163
1. Vorrang des Unterhaltsanspruchs eines Elternteils gegenüber seinem Ehegatten	163
2. Unterhaltsbedarf und -bedürftigkeit von Eltern	164

3.	Leistungsfähigkeit von Kindern zur Zahlung von Elternunterhalt	170
a)	Grundlagen	170
b)	Leistungsfähigkeit bei Unterhaltspflicht gegenüber vorrangig berechtigten Familienangehörigen	176
aa)	Unterhaltspflicht gegenüber den eigenen Kindern	177
bb)	Unterhaltspflicht gegenüber dem Ehegatten bei häuslicher Gemeinschaft	181
cc)	Unterhaltspflicht gegenüber dem getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten	193
c)	Leistungsfähigkeit aufgrund eines Unterhaltsanspruchs gegen den Ehegatten	194
aa)	Anspruch auf Barunterhalt nach Trennung oder Scheidung	194
bb)	Anspruch auf Familienunterhalt bei häuslicher Gemeinschaft	195
4.	Verwirkung des Anspruchs auf Elternunterhalt	205
C)	Die bei der Heranziehung Unterhaltspflichtiger zu berücksichtigenden sozialhilferechtlichen Vorschriften	214
I.	Die Selbsthilfe des Unterhaltsberechtigten	214
II.	Vorrang der öffentlich-rechtlichen Einsatzgemeinschaft	215
1.	Hilfe zum Lebensunterhalt	217
2.	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	220
3.	Hilfen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII	221
III.	Der gesetzliche Übergang von Unterhaltsansprüchen	223
IV.	Die öffentlich-rechtliche Vergleichsberechnung	230
D)	Verfahrensfragen, Rückübertragung und Durchsetzung des übergegangenen Unterhaltsanspruchs	235
I.	Die Auskunftspflicht des Unterhaltspflichtigen	235
II.	Die Rückübertragung des Unterhaltsanspruchs	239
III.	Die Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs	240
IV.	Die Übergangsregelungen zwischen altem und neuem Unterhaltsrecht und Abänderung von Unterhaltstiteln	246